

Pro Arbeit aktuell

...und Sie wissen Bescheid



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die heutige Ausgabe des Kundennewsletters enthält, aus meiner Sicht, zwei sehr wichtige Bausteine für die Zukunft des Jobcoachings.

Der erste Baustein ist das Schlichtungsverfahren, in dem Lösungsvorschläge bei Uneinigkeiten zum Kooperationsplan zwischen Ihnen und ihrem Jobcoach ausgehandelt werden können.

Der zweite wichtige Baustein ist ein neues und verbessertes Beratungskonzept, welches wir im Jobcoaching eingeführt haben. Mit unserem neuen Beratungskonzept wollen wir bereits erprobte aber auch neue Beratungstechniken anwenden, um Sie noch erfolgreicher auf Ihren Weg in den Arbeitsmarkt zu begleiten und zu unterstützen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und alles Gute fürs neue Jahr,

Ihr Darius Behrouzi

Abteilungsleitung Jobcoaching

Sollten Sie keinen Kundennewsletter mehr von der Pro Arbeit erhalten wollen, so können Sie sich mit dem Button am Ende der E-Mail von dem Newsletter abmelden.

Schlichtungsverfahren



Grafik@freepik

Sie sind sich mit Ihrem Jobcoach wegen des Kooperationsplans nicht einig?
Sie wünschen sich eine Klärung von neutraler Stelle?
Wie Sie hierzu Hilfe bekommen, erfahren Sie im folgenden Interview.

Kundennewsletter-Team: Hallo Frau Alberga, wir begrüßen Sie ganz herzlich als Schlichterin bei der Pro Arbeit und vielen Dank, dass Sie sich Zeit für das Interview nehmen.

Alberga: Guten Tag und vielen Dank für die Einladung.

Kundennewsletter-Team: Was machen Sie und was genau sind Ihre Aufgaben?

Alberga: Schlichtung heißt, dass durch eine neutrale Stelle ein Streit oder ein Problem gelöst wird. Ich helfe demnach beim Finden einer Lösung im gemeinsamen Gespräch.

Kundennewsletter-Team: Was heißt neutral?

Alberga: Neutral ist eine Person, die keine Partei oder festgelegte Meinung für jemanden einnimmt. D.h. ich bin nicht für oder gegen jemanden.

Kundennewsletter-Team: Bei was für einem Konflikt kann man sich an Sie wenden?

Alberga: Wenn kein Kooperationsplan zustande kommt. Also, wenn beide Parteien, Bürgergeldbeziehende und Jobcoach, unterschiedliche Vorstellungen vom Vorgehen haben. Und nur dann.

Kundennewsletter-Team: Geht das auch, wenn Bürgergeldbeziehende Probleme mit ihrem Geld haben?

Alberga: Nein, hier kann ich nicht helfen. In diesen Fällen kann man sich aber an die Beschwerdestelle der Pro Arbeit wenden.

Kundennewsletter-Team: Oder wenn Bürgergeldbeziehende grundsätzlich Probleme mit ihrem Jobcoach haben?

Alberga: Ja, hier kann ich versuchen zu vermitteln.

Kundennewsletter-Team: Ist der Jobcoach mit dabei?

Alberga: Ja, da es meine Aufgabe ist, das Gespräch zu moderieren und dabei neutral zu sein.

Kundennewsletter-Team: Was ist anders als vorher?

Alberga: Das jemand da ist, der unparteiisch hilft ein Ergebnis zu finden, mit dem alle zufrieden sind.

Kundennewsletter-Team: Wie lange dauert eine Schlichtung?

Alberga: Der Gesetzgeber sagt, dass eine Schlichtung innerhalb von vier Wochen beendet sein muss.

Kundennewsletter-Team: Was passiert, wenn es nicht klappt?

Alberga: Wenn es zu keiner Einigung kommt, spreche ich eine Empfehlung aus.

Kundennewsletter-Team: Muss man eine Schlichtung mitmachen?

Alberga: Nein, die Teilnahme ist freiwillig.

Kundennewsletter-Team: Müssen Bürgergeldbeziehende während der Schlichtung mit ihrem Jobcoach reden?

Alberga: Ja, es macht auf jeden Fall Sinn, da das Schlichtungsverfahren erfolgreich ist, wenn gemeinsam eine Lösung gefunden wird.

Kundennewsletter-Team: Wie wird eine Schlichtung begonnen?

Alberga: Jobcoach und Bürgergeldbeziehende können mich gemeinsam oder einzeln kontaktieren. Nach einer Terminabsprache wird zum Schlichtungstermin eingeladen und es folgt das Schlichtungsgespräch.

Kundennewsletter-Team: Vielen Dank für Ihre Zeit. Möchten Sie gerne zum Abschluss noch etwas sagen?

Alberga: Wenn Bürgergeldbeziehende ein Schlichtungsgespräch wünschen, können sie mich gerne kontaktieren.

Kontakt Schlichtungsstelle: 06074 - 8058 148
schlichtungsverfahren@proarbeit-kreis-of.de
Weitere Informationen finden sie demnächst auf unserer Homepage.



Grafik@Canva

Beratungskonzept

2024 starten wir mit Ihnen im Bereich Jobcoaching mit einem neuen Beratungskonzept.

Was bedeutet das genau?

Wachstum steht im Mittelpunkt der Metropolregion Rhein-Main, gleichzeitig herrscht Fachkräftemangel, teilweise sogar Arbeitskräftemangel. Dynamik und Veränderung bestimmen unser aller Leben.

Das übergeordnete Ziel eines jeden Jobcenters lautet daher weiterhin: nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt. Nachhaltig bedeutet, dass wir Sie dabei unterstützen dauerhaft eine gute Arbeitsstelle zu finden.

Was heißt das inhaltlich?

Die Änderungen im neuen Bürgergeld sehen vor, dass die Perspektiven der Kundinnen und Kunden neu gedacht werden. Das heißt übersetzt, dass wir Ihre Perspektiven viel mehr in den Fokus nehmen. Wir betrachten gemeinsam mit Ihnen Ihre persönlichen Voraussetzungen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und beraten Sie ganzheitlich auch in Bezug auf Ihre Stolpersteine. Wie gewohnt erhalten Sie von Ihrem Jobcoach eine Einladung zu einem Beratungsgespräch und dieser begleitet Sie bei Ihrer Arbeitssuche.

Im Gespräch betrachten Sie gemeinsam Ihre aktuelle Lebenssituation. Dabei werden viele Themenfelder – berufliche Qualifikation, Familiensituation, Gesundheit – zu einem Profil zusammengestellt. Ziel ist es, Ihre Arbeitsmarktchancen in der Summe Ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten zu bestimmen. Von Ihrer aktuellen Situation hängt ab, welche Vermittlungs- oder Förderleistungen wir vereinbaren.

Wenn im Gespräch festgestellt wird, dass persönliche Probleme eine direkte Vermittlung verhindern, steht die Überwindung der Probleme (z. B. Berufszielfindung, mangelnde Sprachkenntnisse, Sucht oder Überschuldung) im Vordergrund. Ihr Jobcoach kennt die entsprechenden Netzwerkpartner und ihr Angebot und kann Ihnen fachkundige Beratungsstellen empfehlen.

Aber: Ohne Sie geht nichts! Voraussetzung für eine erfolgreiche Förderung ist Offenheit und Vertrauen und Ihre aktive Mitarbeit.

Wie wird das umgesetzt?

In einem einvernehmlichen Kooperationsplan halten Sie zusammen mit Ihrem Jobcoach fest, welche Ziele erreicht werden sollen und welche Schritte unternommen werden, um diese Ziele zu erreichen. Das können eigene Aktivitäten sein (z. B. Bewerbungen schreiben) oder unterstützende Eingliederungsleistungen des Jobcenters (z.B. Fördermaßnahmen, Coachings). Zusätzlich können im Kooperationsplan auch die Tätigkeitsbereiche, in die Sie vermittelt werden sollen, festgehalten werden.

Für weitere Informationen besuchen Sie gern unsere [Homepage](#).

Zu guter Letzt.....

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2023 neigt sich dem Ende, es war ein ereignisreiches und auch ein schwieriges Jahr für viele von uns. Deshalb ist es mir wichtig und ein besonderes Anliegen Ihnen auf diesem Wege einen Gruß zum Jahresende zu senden.

Nutzen wir nun alle die anstehenden Feiertage, um einen Moment inne zu halten und wieder Kraft zu schöpfen. Denn auch im kommenden Jahr werden wieder zahlreiche Herausforderungen auf uns alle zukommen. Aber wir sollten die Zeit auch dafür nutzen, uns unserer Ziele bewusst zu werden. Bei dem Erreichen Ihrer beruflichen Ziele, wollen wir auch 2024 wieder Ihr starker Partner sein.

Ich, als Vorstand der Pro Arbeit, wünsche Ihnen eine ruhige und besinnliche Zeit, einen guten Start ins neue Jahr, viel Glück und vor allem Gesundheit. Möge 2024 ein besonders erfolgreiches Jahr für Sie werden.

Boris Berner
Vorstand

Ausblick auf die nächste Ausgabe

In der nächsten Ausgabe gibt es ein Familienspezial.

Sie erfahren alles rund um die Themen Erziehende, Familien, Mutter und Kind.

Hinweis:

Brevo (ehemals Sendinblue) versendet Newsletter-Kampagnen rechtssicher und DSGVO-konform. Die Datenschutzinformationen von Brevo finden Sie hier:

<https://www.brevo.com/de/datenschutz-uebersicht/>

Kontakt:

Pro Arbeit - Kreis Offenbach
Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich
newsletter@proarbeit-kreis-of.de
Hotline 06074 8058 100
Mo - Do 9:00 - 17:00 Uhr
Fr 9:00 - 14:00 Uhr

Sie suchen Arbeit?

Rufen Sie den Arbeitgeberservice an: 06074 8058 114

Abmeldung vom Newsletter:

[Unsubscribe](#)

Impressum:

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - (AöR)
Kommunales Jobcenter
Vorstand
Herr Boris Berner
Max-Planck-Straße 1-3
63303 Dreieich
Telefon: 06074 / 8058 - 100
E-Mail: office-vorstand@proarbeit-kreis-of.de